

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

ASCANETZ GmbH

gültig ab: 01. 01. 2013



Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	16,20	3,20	69,97	1,05
Umspannung MS/NS	19,46	4,13	93,84	1,15
Niederspannung	30,27	4,41	75,62	2,59

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, sowie zzgl. Konzessionsabgabe¹⁾, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz²⁾, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV³⁾, der Umlage nach § 17 f EnWG⁴⁾ und der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	40,51	48,61	56,71
Umspannung MS/NS	48,65	58,37	68,10
Niederspannung	75,68	90,81	105,95

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Entgelte für Blindmehrarbeit

Im Rahmen der messtechnischen Erfassung wird bei Nichteinhaltung des vertraglich vereinbarten Leistungsfaktors ($\cos \varphi$) der Teil der Blindarbeit (kapazitiv oder induktiv), der 50% der Wirkarbeit übersteigt, in allen Spannungsebenen mit einem Arbeitspreis von 1,10 ct/kvarh zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

ASCANETZ GmbH

gültig ab: 01. 01. 2013



Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung	netto	brutto
Arbeitspreis	6,28 ct/kWh	7,47 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a	17,85 Euro/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, sowie zzgl. Konzessionsabgabe¹⁾, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz²⁾, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV³⁾ und der Umlage nach § 17 f EnWG⁴⁾.
Die Bruttopreise enthalten die derzeit geltende gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Kommunaler Verbrauch (10% Rabatt)	netto	brutto
Arbeitspreis	5,65 ct/kWh	6,72 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a	16,07 Euro/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, sowie zzgl. Konzessionsabgabe¹⁾, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz²⁾, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV³⁾ und der Umlage nach § 17 f EnWG⁴⁾.
Die Bruttopreise enthalten die derzeit geltende gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, Nachtstrom, Elektro-Speicherheizungen, Wärmepumpen	netto	brutto
Arbeitspreis	2,80 ct/kWh	3,33 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a	17,85 Euro/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, sowie zzgl. Konzessionsabgabe¹⁾, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz²⁾, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV³⁾ und der Umlage nach § 17 f EnWG⁴⁾.
Die Bruttopreise enthalten die derzeit geltende gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
mittelspannungsseitig	591,96	232,00	143,28
niederspannungsseitig	253,32	232,00	143,28
Funk-Modem (z.B. GSM)	148,80		

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.
Für einen Vorgang wird 1/12 des Jahrespreises berechnet.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a		Messung Euro/Vorgang		Abrechnung Euro/Vorgang	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	7,65	9,10	2,35	2,80	11,94	14,21
Zweitarifzähler	17,95	21,36	2,35	2,80	11,94	14,21
Zähler nach §21b EnWG	31,00	36,89	2,35	2,80	11,94	14,21
Schaltgerät	12,00	14,28				

Die Bruttopreise enthalten die derzeit geltende gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.
Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.
Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

ASCANETZ GmbH

gültig ab: 01. 01. 2013



¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407) - in der jeweils gültigen Fassung - an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

	netto
über 25.000 bis 100.000 Einwohner	1,59 Ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Ct/kWh

²⁾ Mehrkosten lt. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (netto), lt. Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber:

	netto
Kategorie A:	0,126 Ct/kWh
Kategorie B:	0,060 Ct/kWh
Kategorie C:	0,025 Ct/kWh

³⁾ Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (netto), lt. Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber:

	netto
Kategorie A:	0,329 Ct/kWh
Kategorie B:	0,050 Ct/kWh
Kategorie C:	0,025 Ct/kWh

⁴⁾ Umlage gem. § 17 f EnWG (netto), lt. Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber:

	netto
Kategorie A:	0,250 Ct/kWh
Kategorie B:	0,050 Ct/kWh
Kategorie C:	0,025 Ct/kWh